



N I E D E R S C H R I F T
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 15.09.2014

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:08 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU
Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN
Ulrich Pluschkell- SPD
Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Eymer, Burkhardt
Michael Rostkowski- SPD	Vertretung für: Frau Metzner, Kerstin
Tim Stüttgen- DIE LINKE	Vertretung für: Frau Jansen, Antje
Ute Friedrichsen- SPD	
Nico Goldschmidt- FDP	
Günter Kämer- CDU	Vertretung für: Frau Kaske, Roswitha
Dieter Rosenbohm- BfL	
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN	Nur öT
Thilo Untermann- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Brock, Ulrich
Herbert Wolfgramm- Bü90/DIEGRÜNEN	

Verwaltung

Dennis Bunk- GMHL
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr

Karsten Schröder- Stadtplanung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Doris Drochner- Stadtplanung	Bis TOP 4.2.1
Oliver Groth- FB1	Bis TOP 4.2.5
Helmut Schünemann- Stadtplanung	Nur öT
Christian Stolte- Stadtplanung	bis TOP 3.6
Kira Schneppe- 4.401 (Schule und Sport)	Nur TOP 4.2.8

Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

Gäste

Dirk Landwehr- Trapez Architektur	Nur TOP 4.2.8
Rombourg- Trapez Architektur	Nur TOP 4.2.8

Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Nur öT
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öT
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öT

Entschuldigte Mitglieder

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Burkhardt Eymer- CDU	Entschuldigt abwesend
Antje Jansen- DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
Kerstin Metzner- SPD	Entschuldigt abwesend
Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend
Roswitha Kaske- CDU	Entschuldigt abwesend

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 01.09.2014
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein
hier: Lenschower Weg (5.660)
Vorlage: VO/2014/01833
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Finanzierung der Stadtumlandverkehre ab 2014
Vorlage: VO/2014/01846
 - 3.2. 7. Änderung der "Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck" (5.691)
Vorlage: VO/2014/01841
 - 3.3. Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck
hier: Blankenseer Dorfplatz für die geplante Erschließungsstraße im Rahmen des B-Planes 10.04.00 – Blankensee/Alter Dorfker n (5.660)
Vorlage: VO/2014/01801
 - 3.4. Wohnungsmarktkonzept Lübeck 2013
Vorlage: VO/2014/01795
 - 3.5. Gewerbeflächenentwicklungskonzept Lübeck 2012
Vorlage: VO/2014/01796
 - 3.6. Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: "Lübeck 2030"
Vorlage: VO/2014/01797
 - 3.7. Parallelbeauftragung von vier Architekturbüros für die Gestaltung und Einbindung eines Parkhauses im Rahmen der Neuordnung des Burgfeldes
Vorlage: VO/2014/01613

- 3.8. Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck
hier: Heidenkoppel für die geplante Erschließungsstraße südlich des Heiwegs (5.660)
Vorlage: VO/2014/01808
- 3.9. Aufhebung eines im Finanzplan/Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2014
bestehenden Sperrvermerks für das Projekt :
Schule Rangenberg/ Brandschutz
Vorlage: VO/2014/01891
- 3.10. Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsplan 2014
bestehenden Sperrvermerks für das Förderpaket von Schulsanierungsmaßnahmen
durch die Possehl-Stiftung
Vorlage: VO/2014/01877
- 3.11. Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"
(2014)
Vorlage: VO/2014/01912
- 4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Auswirkungen der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) auf die Hansestadt Lübeck
-Sachstand Raumordnungs-/Planverfahren-
Vorlage: VO/2014/01840
 - 4.2.2. Öffentlichkeitsbeteiligung Nördliche Wallhalbinsel nach 31.12.2015
Vorlage: VO/2014/01803
 - 4.2.3. Neuregelung Bewohnerparkbereiche Altstadt
Vorlage: VO/2014/01514
 - 4.2.4. Entwurf Gemeinsame Erklärung zur Ostküstenleitung ("Letter of Intent" LOI)
Vorlage: VO/2014/01864
 - 4.2.5. Mündlicher Bericht (5.691):
Olympia-Kampagne 2024
 - 4.2.6. Mündlicher Bericht (5.610):
Bewohner-Parken "An der Stadtfreiheit" und "Bergedorfer Straße"
 - 4.2.7. Mündlicher Bericht (5.610):
Alternativstandorte zum Parkhaus am Gustav-Radbruch-Platz
 - 4.2.8. Mündlicher Bericht:
Schulentwicklung Albert-Schweitzer-Schule

4.2.9. Mündlicher Bericht (5.691):
Wohnmobilstellplätze auf der nördlichen Wallhalbinsel

Mündlicher Bericht (5.660);
4.2.10 Gewichtsbeschränkungen auf der Josephinenbrücke
.

4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters

5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.2. Neue Anfragen

5.3. Anträge

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden TOP:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|--------|---|----------------------|
| 3.11 | Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramm
„Nationale Projekte des Städtebaus“ (2014)
(V) – Zur Vorberatung | VO/2014/01912 |
| 4.2.8 | Mündlicher Bericht:
Schulentwicklung Albert-Schweitzer-Schule
(Z.K.) – Zur Kenntnisnahme | |
| 4.2.9 | Mündlicher Bericht (5.691):
Wohnmobilstellplätze auf der nördlichen Wallhalbinsel
(Z.K.) – Zur Kenntnisnahme | |
| 4.2.10 | Mündlicher Bericht (5.660):
Gewichtsbeschränkungen auf der Josephinenbrücke
(Z.K.) – Zur Kenntnisnahme | |

Weiterhin bittet die Verwaltung um das Vertagen der TOP 3.7 (Parallelbeauftragung von vier Architekturbüros für die Gestaltung und Einbindung eines Parkhauses im Rahmen der Neuordnung des Burgfeldes) – **VO/2014/01613** und des TOP 4.2.6 (Mündlicher Bericht (5.610): Alternativstandorte zum Parkhaus am Gustav-Radbruch-Platz.

Die Verwaltung bitte auch um Vorziehung des TOP 4.2.8 vor TOP 2.1, da die vortragenden Architekten aus Hamburg kommen.

Weiterhin bittet die Verwaltung um Absetzung des TOP 4.2.6 (Mündlicher Bericht (5.610): Bewohner Parken „An der Stadtfreiheit“ und „Bergedorfer Straße“, da diese Thematik in den Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen unter TOP 5.1.7 beantwortet wird.

Herr Pluschkell bemerkt, dass er zu TOP 4.2.6 noch weitere Fragen habe. Eine Absetzung dieses TOP wird abgelehnt.

Es besteht die einstimmige Meinung, dass die TOP 3.4 bis 3.6 in den Dezember 2014 vertagt werden, aber trotzdem heute, die im BA (Bauausschuss) am 01.09.2014 gestellten Fragen seitens der Verwaltung beantwortet werden.

Herr Lötsch beantragt die Vertagung des TOP 11.1 solange, bis die Gesamtparksituation in Travemünde geklärt sei.

Herr Howe möchte wissen, warum unter TOP 6.2.1 schon wieder über IBG Dänischburg berichtet werde, da erst kürzlich im BA ein umfassender Bericht vorgetragen wurde und ob es etwas Neues mitzuteilen gäbe, was von Herrn Schröder bejaht wird.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den beantragten Änderungen bzw. Ergänzungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 01.09.2014

Frau Friedrichsen regt an, dass Ergänzungen, die in der Sitzung erst zur folgenden Sitzung zugesagt wurden, aber doch schon in der Niederschrift festgehalten werden doch besonders kenntlich gemacht werden sollen (konkret spricht Frau Friedrichsen eine Aussage der zusammengefassten TOP 3.1 bis 3.3 an.

Weiterhin bittet Frau Friedrichsen um folgende Abänderung Ihrer Anfrage unter TOP 5.2.4:

„Am 02.09.2004 brannte die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar ab. In Folge gründeten 12 große Bibliotheken und Archive die "Allianz schriftliches Kulturgut erhalten - ein Weimarer Appell". Jetzt, am 30.08.2014 begingen sie den 10. Aktionstag. In den letzten Jahren wurden bundesweit mehrere Archive / Bibliotheken schwerst geschädigt. Auch unser Archiv zeigt unsere kulturelle Identität auf und diese Zeugnisse bzw. Exponate müssten adäquat untergebracht sein. Sie brauchen besondere klimatische Bedingungen (Luftfeuchtigkeit).

Da die EU nur für bauliche Kulturgüter zu Zahlungen bereit ist, möchte Fr. F. wissen, ob mittlerweile Ideen entwickelt wurden bzw. Ansätze aus der Verwaltung da sind um diesen Verlusten entgegen zu wirken (z.B. Zuschüsse oder Übernahme der Kosten durch Stiftungen).“

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift vom 01.09.2014 unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

**TOP 2.1 Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein
hier: Lenschower Weg (5.660)
Vorlage: VO/2014/01833**

Herr Stüttgen möchte wissen, ob die Straßenverkehrsordnung hier nicht gelte, solange die Straße nicht gewidmet sei.

Herr Dr. Klotz erwähnt, dass jede öffentliche Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz gewidmet werden müsse. Die Straßenverkehrsordnung gelte selbstverständlich immer dort, wo öffentlicher Verkehr stattfinde.

Herr Stüttgen möchte weiterhin wissen, ob dies rechtliche Folgen habe, was Herr Dr. Klotz mit dem Hinweis auf Erhebung möglicher Beiträge beantwortet.

Frau Friedrichsen möchte wissen, über welches Gebiet sich die hier angesprochene Gemarkung Schlutup ausdehne, was Herr Dr. Klotz versprach nachzureichen (siehe Anlage).

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Widmung der nachfolgend genannten Verkehrsfläche in der Hansestadt Lübeck gemäß Anlage 2 wird beschlossen:

Lenschower Weg

Gemarkung Schlutup, Flur 16, Flurstück 46/464

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

**TOP 3.1 Finanzierung der Stadtumlandverkehre ab 2014
Vorlage: VO/2014/01846**

Herr Howe spricht die auf der Seite 4/5 angesprochenen fehlenden Mittel in Höhe von 77.000 Euro an und möchte wissen, welche Ausgaben dafür reduziert werden sollen.

Frau Drochner erklärt, dass diese Festlegung bisher noch nicht erfolgt sei und man daher noch keine konkreten Maßnahmen nennen könne.

Herr Howe möchte wissen, ob dafür Maßnahmen an Bushaltestellen eventuell zurückgestellt werden müssten.

Herr Senator Boden erläutert, dass bei den Aufgabenträgern das Reduzieren der Verlustabdeckung in den Vereinbarungen der Körperschaften festgeschrieben sei.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es möglich sei die Kosten der Nachbargemeinden zu prüfen.

Frau Drochner erklärt, dass dies grundsätzlich – in beide Richtungen - möglich sei.

Weiterhin möchte Herr Lötsch wissen, ob die Hansestadt Lübeck ein Mitspracherecht habe, wenn es darum gehe, wie viele Linien von den Umlandgemeinden eingesetzt werden.

Frau Drochner verweist auf die nächsten Vergaben, bei denen ein Mitspracherecht bestehe, welches seitens HL auch wahrgenommen werde.

Herr Stüttgen spricht in der Anlage 2, die Seite 3 an, wo im Bezug auf die Linie 8710 (Netz RZ 8) gesagt werde, dass das sog. „Brechen“ bei der Haltestelle „St. Hubertus“ stattfinden solle. Hierzu möchte er wissen, ob dieses „Brechen“ auch zur Haltestelle in der Uni verlagert werden könne.

Frau Drochner erläutert, dass dies geprüft worden sei. Bezüglich der Kosten gäbe es nur geringe Veränderung. Diese Verlagerung müsse dann ggf. ermittelt werden.

Herr Stüttgen fragt nach, warum in der Vorlage nichts über Bad Schwartau und Stockelsdorf erwähnt sei.

Frau Drochner führt aus, dass vom Kreis Ostholstein diesbezüglich bisher keine Forderungen an die HL herangetragen wurden.

Herr Stüttgen möchte die Bedeutung davon wissen, warum auf der ersten Seite der Vorlage unter dem Ergebnis des Verfahrens bei Haushalt und Steuerung keine Zustimmung erteilt wurde.

Frau Drochner erklärt, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handele und der angesprochene Bereich daher gar nicht anders Stellung nehmen kann.

Herr Howe möchte wissen, wie häufig die Nutzerzahlen zur Aktualisierung überprüft werden. Frau Drochner erwähnt, dass dies aus Kostengründen leider sehr selten der Fall wäre (Vollerhebung und umfangreiche Befragungen). In Zukunft sind allerdings automatische Zählungen geplant.

Herr Freitag möchte die Laufzeiten der Verträge mit den Umlandgemeinden wissen, welche Frau Drochner mit ca. 2018 / 2020 angibt.

Anmerkung / Nachtrag der Verwaltung:

Die Laufzeit ist in den Kreisen unterschiedlich zwischen 2017 bis 2020.

Weiterhin möchte Herr Freitag dann wissen, ob dann die Leistungen nach Bedarf erhöht oder verringert werden können.

Frau Drochner erklärt, dass dies auch Zwischendurch unter besonderen Voraussetzungen möglich wäre.

Herr Freitag möchte abschließend wissen, wann die nächsten Zählungen vorgesehen seien.

Frau Drochner erläutert, dass recht kurzfristig die Haltestelle „Kronsforde“ besonders betrachtet werde (Schülerverkehrslinie).

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu

beschließen.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Umlandkreisen Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Segeberg Vereinbarungen zur anteiligen Finanzierung der ein- und ausbrechenden Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ab dem Jahr 2014 abzuschließen. Basis sind die jeweiligen Verkehrsverträge der Kreise mit den jeweils beauftragten Verkehrsunternehmen sowie die Betrauung/Direktvergabe der Hansestadt Lübeck.
2. Die Höhe der zu zahlenden Ausgleichsbeträge wird nach dem Territorialprinzip auf Basis der jeweils im anderen Hoheitsgebiet erbrachten Leistungen ermittelt.
3. Die Mittel zur Finanzierung werden jeweils rechtzeitig im Haushalt angemeldet.

TOP 3.2 7. Änderung der "Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck" (5.691)
Vorlage: VO/2014/01841

Herr Quirder merkt an, dass er sich bei der Verwaltung für den positiven Abschluss bedanken möchte.

Herr Freitag stimmt Herrn Quirder zu, moniert allerdings den Beschlussvorschlag 2, dass eine Beteiligung der Bürgerschaft bei Änderungen der Nutzungsbedingungen zukünftig ausgeschlossen werde. Hier sieht Herr Freitag noch Beratungsbedarf.

Herr Freitag stellt folgenden Antrag:

Den Beschlussvorschlag 2 ohne Votum weiterzugeben.

Herr Wiese erklärt, dass dies ein Vorschlag des Bereiches Recht gewesen sei, um bei kleineren Änderungen nicht jedes Mal in die Bürgerschaft gehen zu müssen. Wesentliche Änderungen sollen sehr wohl weiterhin in der Bürgerschaft beschlossen werden.

Herr Pluschkell stellt folgenden Antrag:

Nur über den Beschlussvorschlag 1 abzustimmen.

Herr Lötsch stellt den Antrag **über die Beschlussvorschläge 1 und 2 getrennt abzustimmen.**

Herr Lötsch lässt über den 1. Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für Beschlussvorschlag 1: 15 Stimmen

Herr Lötsch lässt über den 2. Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Weitergabe des 2. Beschlussvorschlages ohne Votum: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß 1. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Der Bauausschuss gibt den 2. Beschlussvorschlag der Vorlage einstimmig ohne Votum weiter.

Beschluss:

1. Die als Anlage 1 beigefügten „Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck“ (7. Änderung) werden beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, künftige Änderungen der Nutzungsbedingungen ohne Beteiligung der Bürgerschaft vorzunehmen.

**TOP 3.3 Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck
hier: Blankenseer Dorfplatz für die geplante Erschließungsstraße im
Rahmen des B-Planes 10.04.00 – Blankensee/Alter Dorfkern (5.660)
Vorlage: VO/2014/01801**

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob die Betroffenen in Blankensee (aktiver Bürgerverein) bei der Wahl des Straßennamens mit eingebunden bzw. gehört wurden.

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass dies nicht geschehen sei, weil es auch unüblich wäre. Bei einer Verlängerung einer Straßenfläche, werde in der Regel auch der gleiche Straßename gewählt. Bei der Betrachtung der Lage „umrahme“ im Übrigen der neue Straßenverlauf den ehemaligen Dorfplatz, so dass der Name seines Erachtens sinnvoll gewählt sei.

Herr Stolzenberg stellt folgenden Antrag:

„Die Verwaltung solle die Verfahrensweise bei der Benennung von Straßen ändern und ggf. von örtlich aktiven Bürgervereinen deren Votum mit einholen.“

Herr Pluschke äußert sich dahingehend, dass sich das bisherige Verfahren immer bewährt habe und wie man bei Straßen verfahren solle, in denen es noch keine Bewohnung gäbe. Herr Stüttgen ergänzt, dass es seiner Auffassung nach nicht sein könne, dass Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werde, nicht einmal das bekäme der BA „hin“. Man solle auf jeden Fall bei dem bisherigen Verfahren auch ohne Bürgerbeteiligung bleiben.

Herr Dr. Klotz weist darauf hin, dass das Verfahren hierfür vernünftig gemacht werde und es in der HL eine Richtlinie zum Verfahren gäbe. Weiterhin ist in der Zuständigkeitsordnung geregelt, dass alleine der BA dies beschließe.

Herr Stolzenberg stellt folgenden abgeänderten Antrag:

„Die Verwaltung solle die Zuständigkeitsordnung dahingehend ändern, dass bei der Verfahrensweise zur Benennung von Straßen ggf. von örtlich aktiven Bürgervereinen deren Votum mit einholt werde.“

Herr Lötsch lässt über Herrn Stolzenbergs Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	1 Stimme
Gegen den Antrag:	14 Stimmen

Damit lehnt der Bauausschuss den Antrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich ab.

Herr Lötsch lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	14 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

Im Stadtteil St. Jürgen, Gemarkung Blankensee, erhält die im Rahmen des B-Planes 10.04.00 – Blankensee/Alter Dorfkern geplante Erschließungsstraße die Bezeichnung **Blankenseer Dorfplatz**.

TOP 3.4 Wohnungsmarktkonzept Lübeck 2013
Vorlage: VO/2014/01795

Herr Lötsch schlägt vor diesen TOP mit dem TOP 3.5 und TOP 3.6 zusammen zu beraten (Inhalt siehe TOP 3.6)

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf Dezember 2014.

TOP 3.5 Gewerbeflächenentwicklungskonzept Lübeck 2012
Vorlage: VO/2014/01796

Herr Lötsch schlägt vor diesen TOP mit dem TOP 3.4 und TOP 3.6 zusammen zu beraten (Inhalt siehe TOP 3.6)

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf Dezember 2014.

TOP 3.6 Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: "Lübeck 2030"
Vorlage: VO/2014/01797

Herr Lötsch schlägt vor diesen TOP mit dem TOP 3.4 und TOP 3.5 zusammen zu beraten.

Herr Stolte erläutert folgende Fragen aus dem BA vom 01.09.2014:

Bezüglich der Frage, ob die Einkommensentwicklung berücksichtigt wurde, verneint Herr Stolte dies.

Bezüglich der Bestandszahlen von Baugrundstücken führt Herr Stolte aus, dass derzeit ein erhöhter Bedarf zu verzeichnen sei. Dies werde zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch als übliche Schwankung der Nachfrage innerhalb des langfristigen Prognosezeitraumes angesehen.

Für die Beantwortung der Fragen des Vergleichs zwischen der Hagenkoppel und der Medenbreite, sowie der tabellarischen Übersicht der Einfamilienhaussegmente schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor:

Der Bereich Stadtplanung lädt alle bau-, wirtschafts- und umweltpolitischen Sprecher aller Fraktionen ein und stellt dort die angewandte Matrix und deren Leseart vor und wird zu aufkommenden Fragen Stellung nehmen, anschließend werden die Bewertungsmatrixen den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Herr Stolzenberg spricht bei dem Wohnungsmarktkonzept die 3 verschiedenen Varianten an und möchte wissen, warum man sich für die „Obere Variante“ entschieden habe und nicht die „Wachstumsvariante bevorzugt habe.

Herr Stolte antwortet, dass die „Basisvariante“ realistisch gewesen wäre. Um die Nachfragespitzen abzufangen, habe man sich für die „Obere Variante“ entschieden. Bei der „Wachstumsvariante“ hätte man von Zuwanderungsraten ausgehen müssen, die für die HL in keiner Weise realistisch gewesen wären.

Herr Lötsch möchte wissen, ob ermittelt werden könne, wie hoch die Zahl der Zuwanderer von außerhalb Lübecks sei, im Bezug auf den Hochschulstadtteil und Bornkamp.

Herr Stolte bestätigt, dass diese Zahlen darstellbar seien. Er werde die Zahlen besorgen und an den BA weitergeben.

Herr Pluschkell moniert, dass diese Zahlen nicht nur für Einfamilienhäuser vorgelegt werden müssten, sondern auch für Geschosswohnungsbau. Er ist der Meinung, dass die Bedarfszahlen des Wohnungsmarktkonzeptes zu niedrig angesetzt würden. Da Lübeck gleichzeitig in der Metropolregion von Hamburg sei, müsse eine andere Variante gewählt werden. Man solle nicht die Fehler aus der Vergangenheit wiederholen moniert Herr Pluschkell. Er führt weiter aus, dass auch weitere als die in „Lübeck 2030“ untersuchten Flächen mit betrachtet werden müssen.

Herr Pluschkell beantragt die Karten und Pläne aus „Lübeck 2030“ zu ergänzen mit den Flächen, die im Besitz der Hansestadt Lübeck und ihrer Gesellschaften sind.

Herr Senator Boden erklärt, dass man bei der demographischen Entwicklung zur wachsenden Stadt die „Obere Variante“ als die Richtige gewählt habe und die von Herrn Pluschkell angesprochenen Argumente mit berücksichtigt sei. Man habe die sog. „Spitzen“ über den Zeitraum von 15 – 20 Jahren gerechnet und sei daher zu diesem Modell übergegangen.

Herr Howe sieht es aus Sicht seiner Fraktion nicht so, dass die Urbanität im Wohnungsmarktkonzept berücksichtigt sei.

Herr Goldschmidt führt aus, dass es günstigere Alternativen zu den Umlandgemeinden im Bezug auf den Wohnungsbau geben müsse und er würde den Antrag von Herrn Pluschkell unterstützen.

Herr Stolzenberg sieht in dem Konzept „Lübeck 2030“ ein Bauprogramm der nächsten Jahre, bei dem eine Flexibilität schwer umsetzbar wäre und man an den Beschluss des Konzeptes einschließlich der Flächenprioritäten gebunden sei. Seiner Meinung nach ist ein Mitwirken der Kommunalpolitik sehr wichtig. Die Überlegungen der Verwaltung müsse bei den betroffenen Einwohnern vorgestellt werden.

Herr Prieur erwähnt, dass der Geschosswohnungsbau auch im Hinblick auf altersgerechtes Wohnen wichtig sei. Ein Übergang vom Eigentum in eben diesen Geschosswohnungsbau müsse in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Herr Stolte mahnt das Potential im Bestand nicht zu unterschätzen. Die momentanen 76.000 Geschosswohnungen im Bestand der HL müssten zahlenmäßig ausreichend sein. Momentan werden in Lübeck ca. 10.000 Einfamilienhäuser / Reihenhäuser ausschließlich von Personen über 60 Jahren bewohnt – somit müsse das Thema Generationswechsel stärker in den Blickpunkt geraten.

Frau Friedrichsen kann der Idee der Bürgerbeteiligung einen gewissen Scharm abgewinnen. Allerdings deuten die geringen Rückläufe der Haushaltsbefragungen im Wohnungsmarktkonzept ggf. auf ein geringes Interesse hin. Hier entstehe ein großer Aufwand der Verwaltung mit einem Ergebnis, dass wenig Aussagekraft hat.

Herr Senator Boden erwähnt, dass nichts dagegen spräche auf Stadtteilkonferenzen über

die Konzepte zu diskutieren, aber diese müsse auch nicht übertrieben werden. Er verweist auf den umfangreichen ISEK-Prozess. Die hier zu betrachtenden Flächen seien auch alle größer als 5ha erläutert Herr Senator Boden weiter und diese müssten auch noch entwickelt werden. Hierzu kann die Politik immer noch mitentscheiden.

Herr Senator Boden sagt zu, den von Herrn Pluschkell gestellten Antrag an den Bereich Liegenschaften weiterzuleiten.

Herr Lötsch lässt über den eingangs gestellten Vertagungsantrag abstimmen.

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf Dezember 2014.

**TOP 3.7 Parallelbeauftragung von vier Architekturbüros für die Gestaltung und Einbindung eines Parkhauses im Rahmen der Neuordnung des Burgfeldes
Vorlage: VO/2014/01613**

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf eine spätere Sitzung.

**TOP 3.8 Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck
hier: Heidenkoppel für die geplante Erschließungsstraße südlich des Heiwegs (5.660)
Vorlage: VO/2014/01808**

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

Im Stadtteil Schlutup, Gemarkung Schlutup, erhält die geplante Erschließungsstraße südlich des Heiwegs die Bezeichnung **Heidenkoppel**.

**TOP 3.9 Aufhebung eines im Finanzplan/Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2014 bestehenden Sperrvermerks für das Projekt :
Schule Rangenberg/ Brandschutz
Vorlage: VO/2014/01891**

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Der im Haushaltsjahr 2014 gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bestehende Sperrvermerk bei dem Produktsachkonto 111029 280.7851000 Gebäudemanagement/Schule Rangenberg – Brandschutz / Hochbaumaßnahmen wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,- Euro werden gleichzeitig freigegeben.

**TOP 3.10 Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsplan 2014 bestehenden Sperrvermerkes für das Förderpaket von Schulsanierungsmaßnahmen durch die Possehl-Stiftung
Vorlage: VO/2014/01877**

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Der bei den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten im Haushaltsjahr 2014 bestehende Sperrvermerk gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 28.11.2013 wird aufgehoben. Planungsmittel werden gleichzeitig freigegeben.

<u>Lfd.Nr.</u>	<u>Produktsachkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>
224	233001 057.7851000	Bereich 401 / Berufsschulen / Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie / Erneuerung Bistro / Hochbaumaßnahmen
321	111029 062.7851000	Bereich 651 / Schule Falkenfeld / GTB / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahmen
334	111029 272.7851000	Bereich 651 / Marienschule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahmen
339	111029 276.7851000	Bereich 651 / Baltic Grund u. Gemeinschaftsschule / Umbau betreute Grundschule / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahmen
340	111029 277.7851000	Bereich 651 / Berend-Schröder-Schule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahmen
341	111029 278.7851000	Bereich 651 / Emanuel-Geibel-Schule /

342 111029 279.7851000 Bereich 651 / Kita Glockengießerstr. / Umstrukturierung/
Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahmen

**TOP 3.11 Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" (2014)
Vorlage: VO/2014/01912**

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Das in der Anlage aufgeführte Projekt:

Umgestaltung westlicher Altstadttrand
An der Untertrave – Abschnitt Holstentor bis Drehbrückenplatz

wird von der Hansestadt Lübeck für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (2014) angemeldet.

2. Der kommunale Pflichtanteil von 10% (max. 1 Mio.€) wird bei Förderzusage im Förderzeitraum bis 2017 in den Haushalt eingestellt.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

TOP 4.2.1 Auswirkungen der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) auf die Hansestadt Lübeck
-Sachstand Raumordnungs-/Planverfahren-
Vorlage: VO/2014/01840

Frau Friedrichsen möchte bezüglich des letzten Abschnittes der Anlage 1 der Vorlage (IV. Weiteres Vorgehen) wissen, wer die dort beschriebene Beauftragung und Finanzierung übernehmen werde.

Frau Drochner erläutert, dass der Bereich Recht nicht zuständig sei, aber eine Entscheidung für die Hansestadt Lübeck auch noch nicht getroffen sei. Ggf. müsse aus der Politik ein Auftrag kommen, für den dann der FB3 zuständig wäre.

Herr Stolzenberg möchte die Position der Hansestadt Lübeck gegenüber der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) wissen, d.h. die Stellungnahme hierfür sehen. Auch interessieren ihn die Auswirkungen auf das Lübecker Stadtgebiet bei der Vielzahl an zusätzlichen Güterzügen, hauptsächlich auch während der Nachtstunden.

Frau Drochner erklärt, dass es die Stellungnahme zu Nachlesen gäbe. Allerdings ist die Hansestadt Lübeck aus rechtlich formaler Sicht nicht betroffen, da auf deren Gebiet keine baulichen Aktivitäten stattfinden. Die HL habe keinerlei Ansprüche, es sei denn es entstehe eine extreme und sehr hohe Lärmbelästigung, was allerdings sehr schwer nachzuweisen sei.

Herr Pluschkell weist auf das von der DB freiwillig erstellte Lärmsanierungsprogramm hin, in dem der prognostizierte Mehrverkehr schon mit einbezogen sei. Die Verkehrsprognose wurde in eine Schallprognose bereits umgerechnet, berichtet Herr Pluschkell weiter, diese solle sich die HL zur Verfügung stellen lassen.

Herr Stüttgen möchte die Voraussetzungen des ausstehenden Stresstests erläutert haben.

Frau Drochner erklärt, dass dies eine Betriebssimulation sei, die auf 2025 ausgerichtet werde, allerdings sind noch nicht alle künftigen Verkehrsleistungen, insbesondere im Nahverkehr bekannt.

Herr Senator Boden ergänzt, dass die DB Herr des Verfahrens sei, wenn diese auf dem eigenen Gleis fahre. Der Planfeststellungsknoten ende vor der Hansestadt Lübeck, aber dieser Verkehr muss auch den Lübecker Hauptbahnhof durchqueren.

Herr Prieur würde es als hilfreich ansehen, wenn die Hansestadt Lübeck Betroffene, die Lärmschutzansprüche einklagen, unterstützen würde.

Frau Drochner weist diesbezüglich auf den FB3 hin.

Herr Howe bittet den jetzigen Stresstest zum Protokoll zu geben, da die Hansestadt Lübeck sich auch ablehnend zum Bauordnungsverfahren der X-Trasse geäußert habe.

Frau Drochner verweist auf den Link der DB-AG; hier sind alle Untersuchungsergebnisse veröffentlicht:

<http://www.anbindung-fbq.de/de/service/dokumente-und-downloads.html>

Herr Stolzenberg würde die Positionierung der Hansestadt Lübeck gerne wissen, im Vergleich zum Kreis Ostholstein.

Herr Senator Boden weist auf das Interesse der HL bezüglich der Häfen hin, und dass das Ministerium in Kiel die Notwendigkeit eines Stresstestes unterstützt. Dies ist auch das Ergebnis eines Gesprächs vom 27. Juni 2014 (siehe Anlage).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

TOP 4.2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung Nördliche Wallhalbinsel nach 31.12.2015
Vorlage: VO/2014/01803

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.3 Neuregelung Bewohnerparkbereiche Altstadt
Vorlage: VO/2014/01514

Herr Schünemann stellt die momentane und die zukünftige Situationen beim Bewohnerparken Altstadt gegenüber und erläutert diese Zahlen anhand mehrerer Übersichten.

Für den heutigen Bereich C stehen in der Kanalstraße 150 bewirtschaftete Parkplätze (10:00 Uhr bis 18:00 Uhr) des Parkplatzes P4 als quasi Ausweichparkplatz für Bewohnerparkberechtigte (für eine 24-Stunden Benutzung) zur Verfügung, von denen im Schnitt aber nur 50 Plätze am Tag von Bewohnern mit Parkausweis genutzt werden (Ergebnis von diversen Überprüfungen).

Auf der Wallhalbinsel zwischen der Drehbrücke und der MuK bzw. Willy-Brandt-Allee und Stadthafen werden von den dort ebenfalls bewirtschafteten 350 Parkplätzen nur ca. 10 Plätze pro Tag von Pkw mit Bewohnerparkausweis genutzt (Bewohnerparkberechtigte aus der heutigen Zone H sind dort wegen der Reduzierung der Parkplätze in der Zone H – Gründungsviertel - zugelassen).

Herr Freitag möchte wissen, in welchem Verhältnis die ausgewiesenen Bewohnerparkplätze im neuen Gebiet C zu den ausgegebenen Bewohnerparkausweisen stehen, wenn die Maßnahme Gründungsviertel realisiert sei.

Herr Schünemann erläutert, dass die auf der Wasserseite an der Untertrave angedachten Sommer / Winter Parkplätze (Umgestaltungskonzept An der Untertrave / Nationales Projekt des Städtebaus) analog der Lösung An der Obertarve nur für Kurzzeitparker ausgewiesen werden und nicht für Bewohner, so dass es hier zu keiner Reduzierung der Bewohnerparkplätze im Sommer komme.

Die stadtseitige Regelung bzgl. der Bewohnerpark- bzw. Liefermöglichkeiten würden vom Grundsatz der heutigen Situation entsprechen. Herr Schünemann erläutert weiter, dass die wasserseitig eingerichteten Bewohnerparkplätze an der Untertrave nur der jahrelangen Baumaßnahme der EBL geschuldet waren, demzufolge nur eine temporäre Lösung; im Umgestaltungskonzept An der Untertrave sind diese Bewohnerparkplätze nicht mehr vorgesehen.

Frau Friedrichsen möchte wissen, wie teuer die neue Software für dieses Projekt werden wird.

Beantwortung: siehe untern „Anmerkungen der Verwaltung im Nachgang“

Herr Pluschkell spricht einen Missbrauch des Parkens durch falsches Nutzen der Bewohnerparkausweise an.

Herr Schünemann bestätigt, dass es diesen Missbrauch gäbe und zitiert aus dem bestehenden Flyer Bewohnerparken, welche Grundvoraussetzungen erfüllt sein müssen (Hauptwohnsitz, kein Garagenbesitz u.s.w.).

Herr Schünemann schlägt vor, dass nach Einführung der neuen Regelung zu gegebener Zeit

ein Erfahrungsbericht in den Bauausschuss gegeben wird, der auch den Missbrauch beim Bewohnerparkrecht zum Inhalt hat.

Herr Pluschkell spricht weiterhin die Inhaber von Ferienwohnungen an, die einen Bewohnerparkausweis mit dem Hinweis „wechselnde Kennzeichen“ haben sollen und den an die Feriengäste weitergeben.

Herr Schünemann sagt zu, diese Aussage an die Vergabestelle (Straßenverkehrsbehörde) weiterzugeben; grundsätzlich gilt jedoch, dass ein Hauptwohnsitz Grundlage für eine Vergabe ist nicht eine Ferienwohnung. Außerdem müssten diejenigen Besitzer von Ferienwohnungen, die in verkehrsberuhigten Straßen wohnen, für Servicearbeit an der Wohnung (Wäsche etc.) eine Zufahrtsberechtigung beantragen.

Herr Howe hinterfragt die Prüfung des ersten Wohnsitzes bei der Ausstellung des Ausweises, was von Herrn Schünemann als zuverlässig bestätigt wird.

Herr Lötsch spricht die in der von Herrn Schünemann in der Präsentation aufgelisteten Zahlen an, die dem BA noch einmal zur Verfügung gestellt werden müssten. Dementsprechend würde er die Vorlage vertagen.

Herr Quirder stellt fest, dass dieser Bericht dem BA nur zur Kenntnisnahme vorliege.

Herr Lötsch erklärt, dass es sein könne, dass der BA auch noch andere Überlegungen einbringen könne und bittet um eine Vertagung.

Herr Senator Boden weist darauf hin, dass dieser Bericht die Bürgerschaft am 18.09.2014 erreichen solle, da der nächste Termin erst im November sei.

Herr Schünemann erklärt noch einmal, dass das vorliegende Konzept mit allen beteiligten Dienststellen in allen Punkten durchgesprochen worden sei und Einvernehmen vorliege.

Er weist auch darauf hin, dass ein Beschluss der Bürgerschaft nicht notwendig sei. Sollte eine Verschiebung auf November 2014 erfolgen, wird es in diesem Jahr wegen der erforderlichen Umsetzungsarbeiten keine Umsetzung des Konzeptes geben können.

Herr Lötsch bitte um eine kurze Unterbrechung für die CDU (18:20 Uhr).

Nach dem Ende der Unterbrechung (18:30 Uhr) möchte Herr Lötsch wissen, wie mit den Bewohnerparkplätzen bei der MuK umgegangen werde, wenn dort Veranstaltungen mit Zelten usw. stattfinden würden.

Herr Schünemann erläutert, dass die Veranstalter nicht behindert werden; dies ist heute so geregelt und daran soll sich auch nichts ändern.

Herr Lötsch schlägt vor, den Bericht ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht einstimmig ohne Votum zur Kenntnis.

Anmerkungen der Verwaltung im Nachgang:

Bezüglich der oben von Frau Friedrich nachgefragten Mehrkosten:

Das Softwareprogramm für die verwaltungsmäßige Bearbeitung der Bewohnerparkrechte (Handling, Formulare, Änderungen, u.s.w.) wurde im letzten Jahr bei der Straßenverkehrsbehörde eingeführt - unabhängig von der jetzt angedachten Neuregelung. Im den Rahmen der Wartung fällt auch eine Änderung, wie jetzt angedacht; somit entstehen keine Kosten speziell für die neue Regelung.

Termine - wann geht es los:

Unmittelbar nach der Bürgerschaftssitzung am kommenden Donnerstag (18.09.2014) werden die Aufkleber (für die Schilder vor Ort) bestellt und es wird davon ausgegangen, dass

diese bis Mitte Oktober 2014 vorliegen; die Beschilderung bzw. Beklebung vor Ort wird sich personalbedingt etwas hinziehen. Bis Mitte Dezember 2014 soll alles fertig sein - vor Ort; Klebebeginn voraussichtlich 4. Woche im Oktober 2014.

Es ist abgesprochen zwischen der Straßenverkehrsbehörde und dem Bereich Verkehrsangelegenheiten, dass der neue Flyer der Straßenverkehrsbehörde zum Bewohnerparken ca. 3 Wochen vor Beginn der vorgenannten "Klebeaktion" von den Verkehrsüberwachern an die Kraftfahrzeuge mit Bewohnerparkausweis verteilt wird (Windschutzscheibe), um auf die Änderungen mit - überschaubarem Zeitfenster zwischen Information und Umsetzung - hinzuweisen.

Ein Anschreiben an alle Berechtigten ist nicht angedacht!

Außerdem ist vorgesehen, dass der Bereich Stadtgrün und Verkehr (hier Straßenverkehrsbehörde) sowohl über die Presse als auch über den eigenen Internetauftritt rechtzeitig Hinweise zur Neuregelung geben wird.

Im Moment muss keine Hektik bei den Betroffenen einsetzen; der Aufwand für "die Betroffenen" soll so gering wie möglich gehalten werden.

Der oben geschilderte angedachte Zeitplan wird nach der Bürgerschaftssitzung am 18.09.2014 und Bekanntwerden der Lieferungsstermine der Schilder / Aufkleber noch aktualisiert.

TOP 4.2.4 Entwurf Gemeinsame Erklärung zur Ostküstenleitung ("Letter of Intent" LOI) Vorlage: VO/2014/01864

Herr Stolzenberg sieht diesen hier durchgeführten Bürgerdialog als richtigen Weg der Verwaltung an. Bezüglich der gemeinsamen Erklärung zur Ostküstenleitung auf der Seite 3 von 3 bei der zweiten Strichaufzählung möchte er wissen, wie dies seitens der HL realisiert werden solle.

Herr Schröder gibt an, dass die Details der Ausgestaltung noch nicht festgelegt seien.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.5 Mündlicher Bericht (5.691): Olympia-Kampagne 2024

Herr Groth stellt das Konzept „Olympia-Kampagne 2024 / 2028“ anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Herr Howe möchte wissen, ob das angedachte Regattacenter auf dem Gelände Möwenstein wirklich nichts kosten würde bzw. ob es sich dabei um fliegende Bauten handeln würde.

Herr Groth erläutert, dass dies der Lübecker Yachtclub in Verbindung mit weiteren Nutzern bezahlen würde und es sich um einen festen Bau handeln würde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.6 Mündlicher Bericht (5.610): Bewohner-Parken "An der Stadtfreiheit" und "Bergedorfer Straße"

Herr Pluschkell erläutert, dass er zusätzlich zu der unter TOP 5.1.7 gegebenen Antwort, noch eine Frage habe. Er möchte wissen, ob es ein ähnliches Parken, wie im Quartier Falkenwiese geben könnte.

Herr Schünemann verweist darauf, dass es sich hierbei nur um einen Zwischenbericht handele, der aus dem AKV - Beratungen der vergangenen Wochen - resultiere. Er sei noch nicht abschließend, da die Polizei und die Feuerwehr noch recherchieren müssten. Sobald hier ein belastendes Ergebnis vorliege, werden diese Informationen an den BA weitergegeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.7 Mündlicher Bericht (5.610): Alternativstandorte zum Parkhaus am Gustav-Radbruch-Platz

Der Bauausschuss vertagt den Bericht einstimmig auf eine spätere Sitzung.

TOP 4.2.8 Mündlicher Bericht: Schulentwicklung Albert-Schweitzer-Schule

Die Herren Landwehr und Rombourg (Trapez Architektur) präsentieren die Schulentwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule.

Herr Bunk ergänzt, dass der Anschluss eines VOF-Verfahrens geplant sei und man mit der Erstellung der EW-Bau in 2015 beginnen wolle.

Herr Goldschmidt möchte wissen, ob die geplanten Flächen größer seien als die Durchschnittsflächen an anderen Lübecker Schulen.

Herr Rombourg führt aus, dass es sich hierbei um ca. 300qm handele und sich aber auch nur um eine Empfehlung handele.

Herr Landwehr ergänzt, dass dies nur ein Teil des Verfahrens sei und, dass die Gestaltung auf die Schüler dieser Schule zugeschnitten sei.

Herr Lötsch verweist darauf, dass diese Diskussion eher beim Bereich Schule und Sport zu führen sei.

Herr Pluschkell bedankt sich für die Vorstellung und sieht diese Verfahren als sinnvoller an, als ein herkömmliches durchschnittliches Verfahren in Schleswig-Holstein. Hier sei man bereits einen Schritt weiter, was als sehr positiv zu bewerten sei.

Frau Friedrichsen würde sich hier gerne eine Gegenüberstellung zum Musterraumprogramm wünschen.

Herr Landwehr erklärt, dass es in Schleswig-Holstein keine Musterraumplanungen mehr gäbe, was wiederum eine Chance jeder Kommune sei, dieses selbst zu formulieren.

Herr Howe erwähnt, dass es sich der Meinung von Herrn Pluschkell anschließen möchte, spricht aber einen eventuellen Rückschritt an, wenn man sich auf das Raumkonzept der Hansestadt Lübeck beziehe. Dazu möchte er wissen, ob und wie weit der weitere Prozess schon abgesprochen sei.

Herr Landwehr erwähnt, dass es hier eine gemeinsame Entwicklung gäbe, die mit allen Beteiligten weiter entwickelt werde.

Herr Stolzenberg findet den Prozess sehr gut und weist auf das gute Ergebnis hin, dass sicherlich auch einer Beteiligung aller Betroffenen geschuldet sei. Er möchte die weiteren Schritte wissen und wer das Raumprogramm als Grundlage für das VOF-Verfahren festlege. Herr Bunk erklärt, dass das in der Zukunftswerkstatt erarbeitete Konzept und Raumprogramm als Grundlage für das weitere VOF-Verfahren dienen solle.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.9 Mündlicher Bericht (5.691): Wohnmobilstellplätze auf der nördlichen Wallhalbinsel

Herr Wiese erläutert, dass durch die Aufhebung der Hafenbahn, die bisher daneben befindlichen Stellplätze neu geordnet werden sollen und hier geplant sei 134 PKW-Stellplätze und 41 Wohnmobilstellplätze auszuweisen. Die Letzteren würden über Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden. Es gibt allerdings weder einen Wasser-, noch einen Stromanschluss, da dieses als vorübergehender Test angedacht sei.

Herr Senator Boden erklärt weiter, dass dies als zeitlich befristeter Versuch bis 2015 zu sehen sein müsse und man versuchen wolle, Lübeck diesbezüglich attraktiver zu machen. Da in unmittelbarer Nachbarschaft weder Gewerbe noch Wohnbebauung vorhanden ist, wäre hier ein idealer Standort. Wenn eine Gesamtlösung zur nördlichen Wallhalbinsel gefunden sei, werde erneut über einen festen Standort nachgedacht. Die jetzige Wohnmobilstellfläche neben der Marienbrücke könne jetzt wieder als normaler gebührenpflichtiger Parkplatz genutzt werden.

Herr Freitag möchte wissen, ob es angedacht sei für die Abwasserentsorgung etwas vorzuhalten.

Herr Wiese erklärt, dass dies noch nicht der Fall sei, da man für diese temporäre Lösung kein Geld in die Hand nehmen wolle, allerdings gibt es hierfür schon weiterführende Ideen.

Herr Stüttgen möchte wissen, wo dort der Radweg verlaufe, was Herr Wiese ihm anhand einer Zeichnung erklärt.

Herr Stolzenberg kann sich hier einen Stellplatz für Wohnmobile nicht so gut vorstellen, da sie hier sehr präsent wären. Er verweist auf eine frühere Anhandgabe der Flächen im Bezug auf die nördliche Wallhalbinsel und verweist auf den bestehenden B-Plan.

Herr Senator Boden erläutert, dass dies alles überprüft worden sei und demzufolge auch rechtlich umsetzbar wäre. Des Weiteren handle es sich hier um eine fiskalische Fläche der Hansestadt Lübeck und um einen befristeten Test. Sollte etwas Dauerhaftes geplant werden, so würde dies gestalterisch anders aussehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.10 Mündlicher Bericht (5.660); Gewichtsbeschränkungen auf der Josephinenbrücke

Herr Dr. Klotz erläutert, dass die Josephinenstrassenbrücke II (BW 45) sehr marode sei und man in 4-6 Wochen ggf. eine Tonnenbeschränkung realisieren werde. Er würde dem BA bei weiteren Informationen berichten. Derzeit erfolge die Auswertung einer objektbezogenen

Schadensanalyse, die seit Ende letzter Woche vorliege.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

Herr Dr. Klotz berichtet, dass es am 17.09.2014 um 18:00 Uhr vor Ort auf dem Brolingplatz eine Veranstaltung bezüglich des Umbaus gäbe. In dieser Woche wird es diesbezüglich auch noch eine Pressemitteilung geben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Travemünde "Kleiner Belt" (Herr Howe) (5.631) (TOP 5.2.9 am 01.09.2014)

Herr Howe berichtet, dass es in Travemünde im Straßenzug „Kleiner Belt“ eine Festlegung im B-Plan gegeben habe, wie die Gebäude auszusehen haben. Jetzt wurde dort ein Bauantrag gestellt, der auch genehmigt wurde für ein Gebäude, das nicht dem damaligen B-Plan entspräche. Auf den Widerspruch der Anwohner gab es eine Ablehnung dieses inklusive einer Rechnung hierfür über 250 Euro und einer nachträglichen Ausnahmegenehmigung.

Herr Howe möchte wissen, ob seitens der Verwaltung immer so verfahren werde, dass es nachträgliche Ausnahmegenehmigungen gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Für das Grundstück Kleiner Belt 12a ist eine Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach §69 Landesbauordnung (LBO) ergangen. Nach §69 Abs. 1 LBO wird, außer bei Sonderbauten (ein solcher liegt hier offensichtlich nicht vor), die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Vorschriften der LBO und mit Vorschriften aufgrund der LBO (baugestalterische Festsetzungen) nicht geprüft.

Hiergegen wurde von den Nachbarn Widerspruch erhoben sowie von einem Nachbarn ein Antrag nach §80a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beim Verwaltungsgericht Schleswig gestellt. Dieser Antrag wurde jedoch vom Antragsteller, nach rechtlichen Hinweisen des Richters hinsichtlich der Erfolgsaussichten,

zurückgezogen; folgend wurden Widersprüche als unbegründet kostenpflichtig zurückgewiesen.

Nach dem Verwaltungskostengesetz Schleswig-Holstein (VerwKostG) und der Baugebührenverordnung (BauGebVO SH) **ist** die Verwaltung **verpflichtet** Kosten im Widerspruchsverfahren zu erheben (§15 Abs. 3 VerwKostG, §1 i.V.m. Tarifstelle 8 BauGebVO SH). Die Gebührenhöhe von 250 Euro war aufwandsangemessen und lag innerhalb des Gebührenrahmens von 100 Euro – 1.500 Euro.

Veranlasst von einem Nachbarn befindet sich der gesamte Vorgang derzeit zur fachaufsichtlichen Prüfung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein als Oberste Bauaufsichtsbehörde.

Nachträglich wurden für das Bauvorhaben Befreiungen vom B-Plan zu gestalterischen Festsetzungen bezüglich der Farbgebung der Dacheindeckung und den Festsetzungen zu notwendigen Stellplätzen auf dem Grundstück erteilt.

Nachträgliche (Bau)Genehmigungen sind, soweit das Vorhaben genehmigungsfähig ist, zu erteilen. Der Verwaltung steht insoweit kein Ermessen zu. Vorliegend lagen aus Sicht der Verwaltung die Voraussetzungen für die Befreiungen vom B-Plan vor. Das o.a. Verfahren ist nicht ungewöhnlich und entspricht regelmäßigem Verwaltungshandeln.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Weitere Nachfrage am 15.09.2014

Herr Howe moniert, dass es zu den im BA beschlossenen B-Plänen im Nachhinein Ausnahmen gäbe.

Herr Schröder erläutert, dass Ausnahmen im B-Plan ausgeführt seien (d.h. sie sind bei der Planung schon ins Kalkül gezogen worden). Befreiungen hingegen seien in Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes möglich. Einzelfallentscheidungen, die im Hinblick auf die von Antragstellern vorgebrachten Argumenten zu bewerten sind. Hierbei gilt es die Sachlage in Abwägung der einzelnen, hier betroffenen Belange im Sinne der Antragsteller zu prüfen.

Herr Pluschkell sieht die Liberalisierung des Baugesetzes als Ausgangspunkt für Streitereien unter Nachbarn.

Herr Howe plädiert dafür, dass für die Zukunft eine Regelung geschaffen werden müsse.

Herr Senator Boden sieht die Schwierigkeiten bei der Umsetzung und weist in diesem konkreten Fall auf einen noch alten B-Plan hin. Grundsätzlich werden schwierige Baugesuche in einer internen Runde („Baugesuche beim Bausenator“) diskutiert, wobei es nicht immer leicht falle eine für alle verträgliche Entscheidung zu fällen, erläutert Herr Senator Boden weiter.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Weg zwischen Elswigstraße und Ratzeburger Allee (Herr Howe) (5.610 / 5.660) (TOP 5.2.2 am 04.06.2014) (TOP 5.1.4 am 16.06.2014)

Herr Howe spricht den seit Jahren bestehenden Weg zwischen der Elswigstraße und der Ratzeburger Allee auf Höhe der Gustav-Falke-Straße – beim Bauhaus- Gelände an. Hier ist ein Unfall zwischen einem Gabelstapler und einem Fußgänger / Radfahrer passiert.

Herr Howe möchte wissen, wie weit die Verwaltung in der Planung, in der seit August 2010 zugesagten Herstellung eines Weges ist?

Wie weit die Verhandlungen mit dem Bauhaus sind?

Wann dieser Weg voraussichtlich fertig ist?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Zwischenantwort am 16.06.2014:

Die Planung, den Stichweg (öffentliche Verkehrsfläche) in Richtung Elswigstraße als Geh- / Radweg zu verlängern, ist noch nicht abgeschlossen.

Von der Fa. Bauhaus liegt zwischenzeitlich die Zustimmung für die Nutzung der für die Wegeverbindung benötigten Fläche vor. Der Bereich Liegenschaften stimmt die Einzelheiten mit der Fa. Bauhaus ab.

Neben den Fragen der Bauausführung und Kostenstelle für die Maßnahme ist der rechtliche Aspekt abzustimmen, da die Baumaßnahme auf privater Fläche erfolgen würde.

Es wird angestrebt, noch im 3. Quartal 2014 über die noch offenen Punkte Klarheit zu haben, so dass der Bau (unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der benötigten Haushaltsmittel) anschließend erfolgen kann.

Weitere Nachfrage am 16.06.2014:

Herr Dr. Koß erläutert noch einmal die Probleme, die seit 2010 dort bestehen. Herr Dr. Klotz erklärt, dass der Bereich Stadtgrün und Verkehr nach Abschluss der Grundstücksangelegenheiten für die Baulast des Weges wohl letztendlich zuständig sein werde, seines Wissens aber hierfür für 2015 noch keine Haushaltsmittel eingestellt wurden. Hier wäre es aus seiner Sicht Aufgabe der Politik, einen Beschluss zu fassen, für den Wegebau und eine Beleuchtung tatsächlich Haushaltsmittel einzuplanen.

Frau Friedrichsen schlägt vor, den Weg zu öffnen, mit dem beschilderten Hinweis: „Privat – Betreten auf eigene Gefahr“.

Herr Lötsch fasst die Diskussion dahin gehend zusammen, dass im Zuge der erweiterten Anfrage geklärt werden soll, wann der Weg in die städtische Verfügbarkeit übergehen könne und damit frühestens baulich fertig gestellt sein könnte und von welchen Baukosten auszugehen ist, auch unter der Maßgabe, dass der Weg beleuchtet wird.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende AntwortBaukosten:

Es ist mit Baukosten in Höhe von ca. 40 000 € auszugehen.

Die Verbindung hat eine Gesamtlänge von ca. 210 Metern, wobei derzeit knapp die Hälfte (Anbindung an die Ratzeburger Allee) als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und auch für Kfz nutzbar ist. Mit der geplanten Maßnahme werden die fehlenden ca. 110 Meter, die sich auf der Fläche der Bauhaus AG befinden, für Rad- und Fußverkehr ausgebaut. Zudem dient sie für die Feuerwehr als Umfahrung des Bauhausgebäudes.

Wegen der örtlichen Gegebenheiten ist ein vollkommen behindertengerechter Ausbau aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich. Zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen dem Gehweg an der Elswigstraße und dem Bauhausgelände (ca. 0,90 m) wird die Rampenneigung des Weges aufgrund der geringen Entwicklungslänge, die zur Verfügung steht, ca. 7.5% betragen müssen.

Es ist vorgesehen, den Weg aus Radwegmitteln zu finanzieren.

Widmung als öffentliche Verkehrsfläche:

Bauhaus stellt seine Fläche im Rahmen eines Gestattungsvertrages für 20 Jahre zur Verfügung (Abstimmung mit dem Bereich Liegenschaften). Eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche ist nicht vorgesehen.

Beleuchtung:

Eine Beleuchtung des Weges ist nicht vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem Sachgebiet Verkehrsbeleuchtung sind Beleuchtungen auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen vorzusehen. Dies ist hier nicht der Fall. Zudem stellt die Verbindung keinen ausgewiesenen Schulweg dar und im Rahmen der angespannten Haushaltslage sowie dem Vorhandensein beleuchteter Alternativwege wird auch keine zwingende Notwendigkeit gesehen.

Beschilderung:

Der Vorschlag der Beschilderung „Benutzung des Weges auf eigene Gefahr, kein Winterdienst“ wird geprüft.

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht durchgeführt worden, da diese Maßnahme ein positiver Beitrag für alle Altersgruppe der nichtmotorisierten VerkehrsteilnehmerInnen darstellt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.3 „Liebesschlösser“ an der Obertravenbrücke (Herr Rosenbohm) (5.660)
(TOP 5.2.5 am 01.09.2014)**

Herr Rosenbohm hat gehört, dass es keine Erweiterung auf der Brücke geben soll, um weitere Schlösser dort aufzuhängen. In diesem Zusammenhang verweist er auf das schon einmal da gewesene Szenario, als die Schlösser seitens der Stadt entfernt wurden.

Herr Rosenbohm möchte wissen, ob dies eine Endgültige Lösung / Aussage sei oder ob auch schon über alternative Standorte auf anderen Brücken nachgedacht wurde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Ohne auf die regelmäßig – bei derart und immer gleichgerichteten Anfragen zur Obertravebrücke – fachlichen und sachlichen Argumente hinsichtlich der Brückenunter- und -erhaltung vertieft einzugehen, kann von der Bauverwaltung auch neuerlich mitgeteilt werden, dass in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung und dem damaligen Architekten des Brückenbauwerks keine weiteren Geländerfelder mit Ketten versehen werden sollen, an denen weitere Schlösser befestigt würden. Dies kann und soll sich allein durch ggf. politisch gefasste Beschlüsse mit einem anderen Tenor ändern. Damit sind die seitens der Stadtverwaltung in den LN gegebenen Aussagen derzeit fachlich und sachlich endgültig. Alternative Standorte oder andere Brücken sind bislang nicht geprüft worden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.4 Nutzung von Freiflächen als Kaffee (Frau Bade) (5.660)
(TOP 5.2.1 am 01.09.2014)**

In der Mühlenstraße, der FGZ, der Ober- und Untertrave, sowie in der Vorderreihe in Travemünde werden Räume für einen sommerlichen Kaffeebetrieb bereitgehalten. Hier kämpfen wir um Einhaltung der Fußgängerwege.

In der Königstraße 15 wurde das „Marlistro“ eingerichtet. Auch hier war ein Außen-Kaffee-Betrieb auf der Königstraße eingeplant. Als nun nach der Eröffnung Tische und Stühle aufgestellt wurden, erschienen Politessen mit Bußgeldforderungen.

Als Gast habe ich das Marlistro schon einige Male besucht. Dabei habe ich gesehen, dass der Bürgersteig so breit ist, dass vom Platz her durchaus eine Möglichkeit des Außenbetriebes besteht, ohne die Fußgänger oder auch Rollstuhlfahrer einzuzengeln.

Es wäre günstig, wenn parallel zur Vergabe der Erlaubnis sogenannte „Begrenzungs-Nägel“ wie in der Vorderreihe in Travemünde gesetzt werden würden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Bereits im Bauausschuss am 07.04.2014 unter TOP 5.2.14 hat das zuständige Sachgebiet für die Nutzung der Gehwege durch Außengastronomie, 5.660.1-1 „Sondernutzung“, erläutert, dass das Setzen von Messingnägeln als Markierungen im Straßenbelag es erforderlich macht, die Gehwegplatten oder das Pflaster bzw. den Asphalt aufzubohren und die ca. 4cm langen Stifte einzukleben. Aufgrund der Tatsache, dass der mitunter teure Straßenbelag immer aufgebrochen werden muss, wird dieses Verfahren nur in Ausnahmefällen angewandt, wenn eine andere geeignete und überprüfbare Beschreibung der zu nutzenden Fläche nicht gegeben ist.

Im Falle der Königstraße 15, Marlistro, wurden antragsgemäß Bistrotische und Stühle auf einer Fläche von 2m x 2,5m ausschließlich im Mosaikpflasterstreifen genehmigt. Von daher ist die genutzte Fläche baulich eindeutig zu unterscheiden. Ein dringender Handlungsbedarf zum Setzen von Markierungsnägeln wird von daher an dieser Stelle nicht gesehen.

Bezüglich der angesprochenen Bußgeldforderung wurde seitens des Bereichs Verkehrsangelegenheiten mitgeteilt, dass hier kein Bußgeld erhoben wurde, sondern lediglich seitens der Verkehrsüberwacher der Hinweis erfolgte, dass die drei dort aufgestellten sog. „Passantenstopper“ zu entfernen seien, da diese seit 2008 auf der Lübecker Altstadtinsel nicht mehr zulässig sind.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.5 Kulturelle Identität der HL (Frau Friedrichsen) (5.651)
(TOP 5.2.4 am 01.09.2014)**

Am 02.09.2004 brannte die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar ab. In Folge gründeten 12 große Bibliotheken und Archive die "Allianz schriftliches Kulturgut erhalten - ein Weimarer Appell". Jetzt, am 30.08.2014 begingen sie den 10. Aktionstag. In den letzten Jahren wurden bundesweit mehrere Archive / Bibliotheken schwerst geschädigt. Auch unser Archiv zeigt unsere kulturelle Identität auf und diese Zeugnisse bzw. Exponate müssten adäquat untergebracht sein. Sie brauchen besondere klimatische Bedingungen (Luftfeuchtigkeit).

Da die EU nur für bauliche Kulturgüter zu Zahlungen bereit ist, möchte Frau Friedrichsen wissen, ob mittlerweile Ideen entwickelt wurden bzw. Ansätze aus der Verwaltung da sind um diesen Verlusten entgegen zu wirken (z.B. Zuschüsse oder Übernahme der Kosten durch Stiftungen).

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Der bauliche Zustand der städtischen Archivflächen ist stark sanierungsbedürftig. Für entsprechende Lösungsansätze verweisen wir auf den letzten Bericht vom Stadtarchiv, in welchem die baulichen Maßnahmen zur Schimmelproblematik auf Grundlage der relativ hohen Luftfeuchtigkeit im Verhältnis zur Raumtemperatur vom Gebäudemanagement dargestellt wurden.

Unter bauphysikalischen Gesichtspunkten ist die Aktenlagerung in Kellergeschossen problematisch. Die größtenteils in Papierform gelagerten Akten sind dort aufgrund der klimatischen Gegebenheiten stark anfällig für Schimmelbildung.

Dem Gebäudemanagement sind folgende städtische Archivflächen bekannt:

- Passathafen
- Theater
- Verwaltungsgebäude Dr.-Julius-Leber-Straße
- BALI, Dr.-Julius-Leber-Straße
- Verwaltungsgebäude Fischergrube 57
- Verwaltungsgebäude Fleischhauerstraße 20 (Teileigentum)
- JUZE Burgtor
- Zeughaus
- Matthias-Leithoff-Schule
- Stadtbibliothek VHS
- Stadtschule Travemünde
- Schule Kücknitz Willy-Brandt-Schule
- Geschichtswerkstatt
- Schule Schlutup
- Trave Schulzentrum
- Berend-Schröder-Schule
- Museum Umwelt und Natur
- Verwaltungsgebäude Mühlendamm 10/12 und GMHL
- Schule Rangenberg
- Schule Am Meer
- Verwaltungsgebäude Fischstraße 1-3 Archiv
- VZM Verwaltungsgebäude
- Verwaltungsgebäude, Meesenring 7 und 8

Es ist davon auszugehen, dass bei einer Vielzahl der städtischen Gebäude eine Aktenlagerung im Keller, auf Dachböden oder anderen ungeeigneten Lagerstätten vorhanden ist.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.6 Zeughaus (Herr Freitag) (5.651)
(TOP 5.2.7 am 01.09.2014)**

Herr Freitag möchte bezüglich der Sanierung des Zeughauses wissen, ob es aktuell zu einem Baustillstand gekommen sei und in welcher Höhe eventuelle zusätzliche Kosten zu erwarten sind.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Bei der Sanierungsmaßnahme am Zeughaus hat es keinen Baustillstand gegeben. Sehr wohl ist es zu zeitlich begrenzten Verzögerungen im Ablauf der Gesamtmaßnahme gekommen. Verursacht wurde dies durch die nur örtlich begrenzt möglichen Teilfreilegungen der Dachgebinde unter laufendem Betrieb. Um größere frei gelegte Bereiche gleichzeitig begutachten und anschließend sanieren zu können, ist jetzt ein Teilumzug der Mitarbeiter aus dem 2.OG in das 1.OG (zwischenzeitlich als Klassenräume durch die Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie genutzt) vorgesehen.

Die EDV-Anbindung und die elektrotechnische Versorgung der Ausweichräume müssen im Kabelverlauf über den Bereich der Völkerkunde erfolgen. Da die Ablauforganisation durch die hier geltenden hohen Sicherheitsanforderungen nur äußerst schwierig zu planen waren, ist es vor Umsetzung der Arbeiten im 1.OG auch zu zeitlichen Verzögerungen bei den Arbeiten am Dachstuhl gekommen.

Das beauftragte Architekturbüro GPK Architekten aus Lübeck hat den ab 34. Kalenderwoche geplanten und gemäß derzeitigem Gutachterbefund verbindlich planbaren Bauablauf in einem aktuellen Bauzeitenplan mit Datum vom 03.09.2014 dargestellt.

Die genannten Umstände der Verzögerungen im Gesamtablauf haben keine Auswirkungen auf die anfallenden Kosten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.7 Bewohner Parkzone „An der Stadtfreiheit“ und „Bergedorfer Straße“ (Herr Pluschkell) (5.610)
(TOP 5.2.2 am 01.09.2014)**

Die Verwaltung möge prüfen, ob es möglich ist, für die Straßen „An der Stadtfreiheit“ und „Bergedorfer Straße“ ein Anwohnerparkrecht einzuführen, da diese vermehrt von auswärtigen Pendlern als Park&Ride-Parkplatz genutzt werden und damit den Anwohnern selbst nicht mehr zur Verfügung stehen. Sollte ein Anwohnerparkrecht nicht möglich sein, ist zu prüfen, wie das Park&Ride-Parken unterbunden werden kann.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die Frage nach Einführung eines Bewohnerparkrechtes in dem Wohngebiet ist bereits 2009 durch den Bereich Stadtplanung umfangreich untersucht und im Arbeitskreis für Verkehrsfragen erörtert worden.

Maßgeblich bei der Prüfung sind die Ausführungen der Straßenverkehrsordnung und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift. Insbesondere muss nachgewiesen werden, dass die Bewohner des städtischen Quartiers mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Hierbei werden in der Rechtsprechung mehrere hundert bis zu tausend Meter als zumutbar angenommen. Bei der Prüfung der in der Umgebung des Wohngebietes fußläufig zumutbar erreichbaren öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Parkmöglichkeiten haben sich damals u. a. die Parkplätze der Verbrauchermärkte angeboten.

Die im April 2014 vorgebrachte Anfrage ist zur erneuten Beratung im Arbeitskreis für Verkehrsfragen vom Bereich Stadtplanung in der Sitzung am 13. Mai 2014 vorgetragen und eine Prüfung unter aktuellen Rahmenbedingungen vereinbart worden.

Bei dieser ist festgestellt worden, dass das dauerhafte Abstellen von Kraftfahrzeugen auf den Parkplätzen der im Umfeld des Wohngebietes vorhandenen Verbrauchermärkte zwischenzeitlich nicht mehr von diesen geduldet wird. Dennoch hat der Arbeitskreis in seiner Sitzung am 10. September 2014 eine Möglichkeit der Einrichtung eines Bewohnerparkrechtes nicht erkannt, da bei Überprüfungen der Gegebenheiten zu unterschiedlichen Tageszeiten zum einen immer freie (legale) Parkmöglichkeiten im Wohngebiet selbst als auch in fußläufig zumutbarer Entfernung (s. o.) vorgefunden worden sind.

Es ist darüber hinaus vereinbart worden, die Parkmöglichkeiten hinsichtlich der Zulassung des aufgeschulterten Parkens auf dem Gehweg („Konzept Falkenwiese“) zu prüfen, um auf diese Weise das Angebot an legalen Parkmöglichkeiten zu erhöhen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.8 Sternwarte / Fördergelder (Frau Friedrichsen) (5.610) (TOP 5.2.11 am 07.04.2014)

Frau Friedrichsen möchte wissen bei wem die erste Zuständigkeit im Bezug auf die privat betriebene Sternwarte liege, beim FB5 (Bauen) oder beim FB4 (Schule und Sport). Es gehe hierbei um das Herantreten an Stiftungen zur Förderung der u.a. sehr guten Jugendarbeit der Sternwarte. Frau Friedrichsen möchte wissen, ob diese Anfrage schon von einer Seite erfolgt sei.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Der FB5 schafft die Rahmenbedingungen für einen Neubau, dieser wird so gestaltet das eine Option für eine Neuerrichtung der Sternwarte möglich ist.

Zur Förderung ist der Verein zuständig. (ev. Unterstützung vom Bereich Schule und Sport – FB4).

Weitere Nachfrage am 15.09.2014

Frau Friedrichsen möchte wissen, wo sich der angedachte Standort der Sternwarte befinde.

Herr Senator Boden berichtet, dass dies auf dem Keppler Grundstück geplant sei.

Weiterhin möchte Frau Friedrichsen wissen, ob es zu verantworten sei, den relativ kleinen Verein sich selbst zu überlassen, wenn es um die Einforderung von Spendengeldern gehe.

Herr Senator Boden erläutert, dass er, der die Mitglieder dort kenne, sich dies durchaus vorstellen könne, zusätzlich sagt er - bei Bedarf - eine Unterstützung des FB5 zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.9 Zeltplatz Ivendorf (Herr Howe) (5.631) (TOP 5.2.8 am 01.09.2014)

Herr Howe möchte wissen, ob es geplant sei den Zeltplatz Ivendorf zu erweitern, da dort seit kurzem Findlinge platziert wurden und ob es einen formellen Antrag auf eine Erweiterung gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Der Bauordnung ist diesbezüglich nichts bekannt. Ein Antrag oder dergleichen liegt nicht vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen**5.2.1 Geschwindigkeitsbegrenzung / Kronsfordter Landstraße (Frau Metzner) – 5.660**

Sachstandsabfrage zu dem Schreiben einer Lübecker Bürgerin vom 01.09.2014 hinsichtlich einer Geschwindigkeitsbegrenzung für den Bereich Kronsfordter Landstraße 42 – 110 auf 50 km/h

Das oben genannte Schreiben der Bürgerin soll zwischenzeitlich an den Bereich Verkehr weiter gegeben und bereits im AK Verkehr diskutiert worden sein.

- Kann im BA am 15.09.2014 ein Sachstand zu dem Ersuchen abgegeben werden?
- Ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h in dem beschriebenen Bereich nach Fertigstellung des Straßenabschnittes umsetzbar?
- Ist eine dauerhafte Geschwindigkeitskontrolle in diesem Abschnitt realisierbar?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage in einem der nächsten Bauausschüsse zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Herrenburger Weg / Sanierungsgelder (Herr Kämer) – 5.660

Herr Kämer verweist auf die unter TOP 5.1.3 im BA am 01.09.2014 gegebene Antwort bezüglich des Herrenburger Weges hin und führt hierzu weiter aus, dass noch erheblicher Sanierungsbedarf bestehe. Er möchte wissen, was eine Sanierung kosten würde, um diese dann politisch einzufordern.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage in einem der nächsten Bauausschüsse zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Persiluhr in Travemünde (Herr Goldschmidt)

Herr Goldschmidt möchte wissen, ob die damalige Persiluhr in Travemünde durch private und geschäftliche Investoren wieder neu entworfen werden könnte.

Abschließende Antwort

Herr Senator Boden verweist auf die dafür zuständige Denkmalpflege und gibt zu

Bedenken, dass es im Baudezernat keinerlei Pläne bezüglich der ursprünglichen Persiluhr gäbe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Pflege von Kriegsgräbern (Herr Kämer) – 5.660

Herr Kämer möchte wissen, was mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für Kriegsgräber gemacht werde und gemacht werden müsse. Auch möchte er die Höhe der Fördergelder wissen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage in einem der nächsten Bauausschüsse zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Aufstellung von Ehrengräbern in Lübeck (Herr Kämer) – 5.660

Herr Kämer möchte eine Liste haben, wo sich diese Ehrengräber befinden und welche Voraussetzungen es hierfür gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage in einem der nächsten Bauausschüsse zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Abgesackte Schachtdeckel in der Posener Straße (Herr Quirder) – 5.660

Herr Quirder spricht diverse abgesackte Schachtdeckel in der Posener Straße an und möchte wissen, ob die Beseitigung noch unter die Gewährleistung falle, ob dies Problem überhaupt schon bekannt sei und wie dort nachgebessert werden solle.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage in einem der nächsten Bauausschüsse zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Beschilderung auf dem IKEA-Gelände (Herr Rostkowski) – 5.610

Herr Rostkowski möchte wissen, ob es geplant sei auf den gelben Hinweisschildern auf dem IKEA-Gelände auch den Hinweis „Lübeck-Zentrum“ über die A226 und den Herrentunnel mit aufzunehmen.

Abschließende Antwort

Herr Schünemann teilt mit, dass dies von IKEA vergessen wurde, aber schon bekannt sei und auch nachgebessert werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Quartier Falkenwiese (Herr Rostkowski) – 5.610

Herr Rostkowski möchte wissen, ab wann die auf der für die Feuerwehr freizuhaltenen Flächen parkenden PKW's verwarnt bzw. entfernt werden.

Abschließende Antwort

Herr Schünemann teilt mit, dass die komplette Umsetzung noch nicht abgeschlossen sei. Dann werden über die Initiative und die Stadtverwaltung Flyer mit dem richtigen Verhalten im Quartier verteilt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Alte Ölmühle in Siems (Herr Prieur)

Herr Prieur möchte wissen, ob die alte Ölmühle in Siems unter Denkmalschutz stehe und ob die HL in deren Besitz sei.

Abschließende Antwort

Herr Wiese erklärt, dass diese Mühle wahrscheinlich der Fa. Lehmann gehöre, auf keinen Fall der HL.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3 Anträge**Verschiedenes:**

Herr Goldschmidt berichtet, dass dies heute seine letzte Bauausschusssitzung bei der Hansestadt Lübeck sei, da er im Oktober umziehe und dadurch das Stadtgebiet verlasse. Er möchte sich bei allen bedanken und er teilt mit, dass es ihm immer sehr viel Spaß gemacht hätte.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Lötsch beantragt – nach Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung – eine Unterbrechung (19:26 Uhr).

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 7. Oktober 2014

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung